

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am 14.08.2020

Version 2.10

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

| | |
|----------------------|---|
| Artikelnummer | 60408 |
| Artikelbezeichnung | Anisaldehyd Reagenz R Anisaldehyd / Essigsäure / Methanol |
| REACH | Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern |
| Registrierungsnummer | siehe Abschnitt 3. |

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Chemische Analytik

11.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Fa.Grüssing, An der Bahn 4, 26849 Filsum Tel 04957/927060
Auskunftsgebender Bereich info@gruessing-filsum.de

1.4 Notrufnummer

Giftzentrale Göttingen Tel 0551/219240

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225

Akute Toxizität, Kategorie 3, oral H301

Akute Toxizität, Kategorie 3, dermal H311

Akute Toxizität, Kategorie 3, inhalativ H331

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 1 H370

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A H314

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 60408
Artikelbezeichnung Anisaldehyd Reagenz R Anisaldehyd / Essigsäure / Methanol

Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenhinweise

| | |
|------|---|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H301 | Giftig bei Verschlucken. |
| H311 | Giftig bei Hautkontakt. |
| H331 | Giftig bei Einatmen. |
| H370 | Schädigt die Organe. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |

Sicherheitshinweise

| | |
|----------------|--|
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. |
| P243 | Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| P301+P330+P331 | BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. |
| P302+P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen. |
| P304+P340 | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. |
| P309+P310 | BEI Exposition oder Unwohlsein: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |

2.3 Sonstige Gefahren
Keine bekannt.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Nicht anwendbar

3.2 Gemisch

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 60408
Artikelbezeichnung Anisaldehyd Reagenz R Anisaldehyd / Essigsäure / Methanol

| Stoffname | Konzentration | Produktidentifikator | Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien |
|---------------|---------------|----------------------|--|
| Methanol | >85% | CAS-Nr.: 67-56-1 | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 - H225 |
| | | EG-Nr.: 200-659-6 | Akute Toxizität, Kategorie 3, oral - H301 |
| | | REACH-Nr.: | Akute Toxizität, Kategorie 3, dermal - H311 |
| | | 01-2119433307-44 | Akute Toxizität, Kategorie 3, inhalativ - H331 |
| Essigsäure | 5-10% | CAS-Nr.: 64-19-7 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 1 - H370 |
| | | EG-Nr.: 200-580-7 | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 - H226 |
| | | REACH-Nr.: | Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A - H314 |
| | | 01-2119475328-30 | |
| Schwefelsäure | 2-5% | CAS-Nr.: 7664-93-9 | Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A - H314 |
| | | EG-Nr.: 231-639-5 | Wassergefährdend, akut, Kategorie 1 - H400 |
| | | REACH-Nr.: | |
| | | 01-2119458838-20 | |

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

BEI Exposition: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 60408
Artikelbezeichnung Anisaldehyd Reagenz R Anisaldehyd / Essigsäure / Methanol

Nach Einatmen

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Nichts zu essen oder zu trinken geben.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
keine Daten verfügbar!

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine Daten verfügbar

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| | |
|--------------------|---|
| Artikelnummer | 60408 |
| Artikelbezeichnung | Anisaldehyd Reagenz R Anisaldehyd / Essigsäure / Methanol |

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

KEINE Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe/Gemische/Erzeugnisse erreicht. Im Brandfall:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Vorsicht bei der Verwendung von Kohlendioxid in geschlossenen Bereichen. Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Großbrand und großen Mengen: Personen in Sicherheit bringen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

6.4 Zusätzliche Hinweise

Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes so gering wie möglich ist: Einatmen Hautkontakt Augenkontakt Abzug verwenden (Labor). Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 60408
 Artikelbezeichnung Anisaldehyd Reagenz R Anisaldehyd / Essigsäure / Methanol

Lagertemperatur:

Lagerklasse:

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern

7.3 Spezifische Endanwendungen

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

| Inhaltsstoff (Bezeichnung) | Rechtsvorschriften | Land | Grenzwerttyp (Herkunftsland) | Grenzwert | Bemerkung |
|-------------------------------|--------------------|------|---------------------------------|--|------------------------------------|
| Methanol | Gestis | AT | STV | 1040 mg/m ³ - 800 ppm | |
| Methanol | Gestis | AT | LTV | 260 mg/m ³ - 200 ppm | |
| Methanol | Gestis | BE | LTV | 266 mg/m ³ - 200 ppm | |
| Methanol | Gestis | BE | STV | 333 mg/m ³ - 250 ppm | |
| Methanol | Gestis | CH | STV | 1040 mg/m ³ - 800 ppm | |
| Methanol | Gestis | CH | LTV | 260 mg/m ³ - 200 ppm | |
| Methanol | AGS | DE | LTV | 270 mg/m ³ - 200 ppm | |
| Methanol | AGS | DE | STV | 1080 mg/m ³ (1) - 800 ppm (1) | (1) 15 Minuten Dauer, Mittelwert |
| Methanol | DFG | DE | LTV | 270 mg/m ³ - 200 ppm | |
| Methanol | DFG | DE | STV | 1080 mg/m ³ - 800 ppm | STV - 15 Minuten Dauer, Mittelwert |
| Methanol | 2006/15/EC | EU | LTV | 260 mg/m ³ - 200 ppm | |
| Schwefelsäure | Gestis | AT | STV | 2 mg/m ³ | inhalable aerosol |
| Schwefelsäure | Gestis | AT | LTV | 1 mg/m ³ | inhalable aerosol |
| Schwefelsäure | Gestis | BE | LTV | 1 mg/m ³ | |
| Schwefelsäure | Gestis | BE | STV | 3 mg/m ³ | |
| Schwefelsäure | Gestis | CH | LTV | 0,1 mg/m ³ | inhalable aerosol |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 60408
 Artikelbezeichnung Anisaldehyd Reagenz R Anisaldehyd / Essigsäure / Methanol

| | | | | | |
|---------------|-------------|----|-----|-----------------------------|---|
| Schwefelsäure | Gestis | CH | STV | 0,1 mg/m ³ | inhalable aerosol |
| Schwefelsäure | DFG | DE | LTV | 0,1 mg/m ³ | inhalierbares Aerosol |
| Schwefelsäure | DFG | DE | STV | 0,1 mg/m ³ (1,2) | (1) 15 Minuten Dauer, Mittelwert 2) Ein momentaner (Wert von 0,2 mg/m ³ soll nicht überschritten werden; inhalierbares Aerosol |
| Schwefelsäure | 2009/161/EC | EU | LTV | 0,05 mg/m ³ | |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen darf nur Chemikalienschutzkleidung mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN-/EN-Normen: DIN EN 166

Empfehlung: VWR 111-0432

Hautschutz

keine Daten verfügbar

Bei kurzzeitigem Handkontakt

Geeignetes Material: keine Daten verfügbar

Dicke des Handschuhmaterials: keine Daten verfügbar

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): keine Daten verfügbar

Empfohlene Handschuhfabrikate: keine Daten verfügbar

Bei häufigerem Handkontakt

Geeignetes Material: keine Daten verfügbar

Dicke des Handschuhmaterials: keine Daten verfügbar

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): keine Daten verfügbar

Empfohlene Handschuhfabrikate: keine Daten verfügbar

Atemschutz

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 60408
Artikelbezeichnung Anisaldehyd Reagenz R Anisaldehyd / Essigsäure / Methanol

keine Daten verfügbar
Geeignetes Atemschutzgerät:
Empfehlung: keine Daten verfügbar
Geeignetes Material: keine Daten verfügbar
Empfehlung: keine Daten verfügbar

Zusätzliche Hinweise

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Augenbrausen bereitstellen und ihren Standort auffällig kennzeichnen.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-----------------------------------|-------------------------------|
| Form | flüssig |
| Farbe | keine Daten verfügbar |
| Geruch | keine Daten verfügbar |
| Geruchsschwelle | keine Daten verfügbar ar |
| pH-Wert bei 100 g/l 20 °C | keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt | nicht anwendbar |
| Siedepunkt/Siedebereich verfügbar | Keine Information |
| Flammpunkt | Nicht anwendbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Keine Information verfügbar. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Keine Information verfügbar. |
| Untere Explosionsgrenze | Nicht anwendbar |
| Obere Explosionsgrenze | Nicht anwendbar |
| Dampfdruck | Keine Information verfügbar C |
| Relative Dampfdichte | Keine Information verfügbar. |
| Dichte | keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | Keine Information verfügbar |
| Wasserlöslichkeit | keine Daten verfügbar |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 60408
Artikelbezeichnung Anisaldehyd Reagenz R Anisaldehyd / Essigsäure / Methanol

| | |
|--|--------------------------------|
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Keine Information verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Information verfügbar. |
| Zersetzungstemperatur | Keine Information verfügbar |
| Viskosität, dynamisch | Keine Information verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | Nicht als explosiv eingestuft. |
| Oxidierende Eigenschaften | keine |

9.2 Sonstige Angaben
Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

keine Daten verfügbar

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine Daten verfügbar

10.7 Zusätzliche Hinweise

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| | |
|--------------------|---|
| Artikelnummer | 60408 |
| Artikelbezeichnung | Anisaldehyd Reagenz R Anisaldehyd / Essigsäure / Methanol |

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität:

keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität:

keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität:

keine Daten verfügbar

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Reizung der Augen:

Verursacht schwere Augenschäden.

Reizung der Atemwege:

nicht anwendbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Bei Hautkontakt: nicht sensibilisierend

Nach Einatmen: nicht sensibilisierend

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Schädigt die Organe.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

nicht anwendbar

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 60408
Artikelbezeichnung Anisaldehyd Reagenz R Anisaldehyd / Essigsäure / Methanol

Keimzellmutagenität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.
Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

Aspirationsgefahr

nicht anwendbar

Andere schädliche Wirkungen

keine Daten verfügbar

Zusätzliche Angaben

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität:

keine Daten verfügbar

Chronische (langfristige) Fischtoxizität:

keine Daten verfügbar

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität:

keine Daten verfügbar

Chronische (langfristige) Daphnientoxizität:

keine Daten verfügbar

Akute (kurzfristige) Algentoxizität:

keine Daten verfügbar

Chronische (langfristige) Algentoxizität:

keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| | |
|--------------------|---|
| Artikelnummer | 60408 |
| Artikelbezeichnung | Anisaldehyd Reagenz R Anisaldehyd / Essigsäure / Methanol |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden:

keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-/vPvB Eigenschaften

keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Abfallschlüssel Produkt: keine Daten verfügbar

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Zusätzliche Angaben

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

| | |
|--|---|
| 14.1 UN-Nummer | UN 2924 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. |
| 14.3 Klasse | 3+8 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | II |
| 14.5 Umweltgefährdend | -- |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den | ja |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 60408
Artikelbezeichnung Anisaldehyd Reagenz R Anisaldehyd / Essigsäure / Methanol

Verwender

Tunnelbeschränkungscode D/E

Binnenschifftransport (ADN)

Nicht relevant

Lufttransport (IATA)

14.1 UN-Nummer UN 2924

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung FLAMMABLE LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.

14.3 Klasse 3+8

14.4 Verpackungsgruppe II

14.5 Umweltgefährdend --

14.6 Besondere nein

Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Seeschifftransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer UN 2924

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung FLAMMABLE LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.

14.3 Klasse 3+8

14.4 Verpackungsgruppe II

14.5 Umweltgefährdend --

14.6 Besondere ja

Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS F-E S-C

Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Allgemeine Bestimmungen

Wassergefährdungsklasse (WGK):

EU: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 60408
Artikelbezeichnung Anisaldehyd Reagenz R Anisaldehyd / Essigsäure / Methanol

Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

EU: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EU: Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

CH: Jugendliche bis zum 18. Altersjahr: Jugendarbeitsschutz beachten, ArGV5, SR 822.115, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche, SR 822.115.2

CH: Mutterschutz: Die Verordnung über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind zu beachten Arbeitsgesetz (ArGV1, SR 822.111), Mutterschutzverordnung, (SR 822.111.52)

DE: Jugendliche bis zum 18. Altersjahr: Jugendarbeitsschutz beachten, Richtlinie 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz

DE: Mutterschutz: Richtlinie 92/85/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 über die Durchführung von Maßnahmen zur

Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden

Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz (zehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme
Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auf www.wikipedia.de nachgeschlagen werden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.
